



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 27

Jahrgang 58

Erscheinungstag 15.10.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
61	Amtliche Bekanntmachung der Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven	213
62	Amtliche Bekanntmachung der Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven	214
63	Amtliche Bekanntmachung der Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven	215
64	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	216

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven

Herr Dr. Michael Kösters-Kraft, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 07.10.2020 erklärt, dass er auf sein bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 errungenes Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich Herrn Franz-Josef Martin Howe, Falkenstraße 63, 48268 Greven als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Greven, 14.10.2020

Stadt Greven
Der Wahlleiter

gez.
Peter Vennemeyer

Amtliche Bekanntmachung

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven

Frau Karin Pelster, Fraktion DIE LINKE, hat mit Schreiben vom 26.09.2020 erklärt, dass sie auf ihr bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 errungenes Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich Herrn Dirk Nolte, Schützenstraße 105, 48268 Greven als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Greven, 05.10.2020

Stadt Greven
Der Wahlleiter

gez.
In Vertretung
Cosimo Palomba

Amtliche Bekanntmachung

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven

Herr Peter Borggreve, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hat mit Schreiben vom 07.10.2020 erklärt, dass er auf sein bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 errungenes Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich Frau Sarah Maria Waltermann, Johannesstraße 11, 48268 Greven als Nachfolgerin festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Greven, 12.10.2020

Stadt Greven
Der Wahlleiter

gez.
Peter Vennemeyer

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Michelle West, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven Steinfurter Str. 8, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 13.10.2020 (Az.: 5120-1072470/12HE) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 21, Zimmer B212 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 13.10.2020

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer